



## Murgenthal - natürlich vielfältig

### Gemeindeversammlungsbeschlüsse

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 nahmen 51 von 1963 Stimmberechtigten teil, was einer Stimmbeteiligung von 2,6 % entspricht. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 25. November 2011.
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2011.
3. Genehmigung der Gemeinderechnungen 2011.
4. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
  - a) Sanierung Kanalisation Dorfstrasse.
  - b) Ersatz Kanalisationsleitung Dorfstrasse.
5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:

**Gemäss § 5 Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) müssen auf Traktandenlisten und in Publikationen enthaltene Personendaten spätestens 90 Tage nach der Gemeindeversammlung resp. nach Fristablauf von der Webseite entfernt werden.**

6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über Fr. 310'000.-- (zuzüglich Bauteuerung) für den Ersatz der Kanalisation Chutzweg.
7. Genehmigung eines Nachtragskredits über Fr. 10'000.-- für einen Beitrag an die von der Ortsbürgergemeinde Murgenthal erlittenen Sturmschäden im Wald.
8. Genehmigung von Nachtragskrediten über total Fr. 318'100.-- auf den Konten 213.314, 090.314 und 620.314.01.
9. Neufestsetzung der Abwasserbenützungsgebühr auf Fr. 3.50 pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug ab 1.7.2012.

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Diskussion und mit Ausnahme von Traktandum 9 ohne Gegenstimmen. Die Erhöhung der Abwassergebühr wurde mit 40 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme gutgeheissen.

Alle Beschlüsse, mit Ausnahme derjenigen unter Ziffer 5, unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft 30 Tage nach der offiziellen Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau ab, voraussichtlich am 23. Juli 2012.

### Kontakt

Rolf Wernli  
Gemeindeschreiber  
Gemeindekanzlei Murgenthal  
Hauptstrasse 46  
4853 Murgenthal  
Telefon 062 917 00 17  
rolf.wernli@murgenthal.ch

Murgenthal, 23. Mai 2014